

g) Die Förderung und Zusammenfassung aller buchhändlerischen Local- und Provinzialvereine, welche die in §. 1. Abs. e. bezeichnete Aufgabe verfolgen und deren Statute von dem Börsenverein genehmigt sind.

Herr Bergstraeßer und Consorten, die Herren Abendroth, Heyfelder, May, Schmidt, Boysen, Thienemann, Hoyer, Ritter, Rohmer und Spemann empfehlen:

eine von dem Vorstande des Börsenvereins unter Berücksichtigung des Morgenstern'schen Entwurfs anzuregende Kreis-eintheilung.

Herr Vorsitzender theilt mit, daß Herr Morgenstern in seinem früheren Antrag die Worte „nach Anhörung der Kreisvereine“ zwischen „Börsenvereins“ und „zu“ eingeschaltet wünscht, worauf die Herren Bergstraeßer und Consorten ihren Antrag zurückziehen.

Herr Kaiser will in dem jetzigen dritten Theil des Entwurfs umändern:

§. 1. des Morgenstern'schen Entwurfs,

§. 57. 59. 60. aus dem Entwurfe des Vorstandes, dazu einen neuen Paragraphen so lautend:

„Jedes Mitglied des Börsenvereins darf nur einem Kreisvereine angehören, sofern es nicht Etablissements in zwei oder mehreren Kreisen besitzt.“

Im Uebrigen will er für das Vereinsstatut die fraglichen Bestimmungen des Morgenstern'schen Entwurfs fallen lassen, sie aber den Kreisvereinen als Unterlage für ihre Berathungen empfehlen; noch besser würde es sein, wenn Herr Morgenstern sich entschließen würde, einen Entwurf für ein Kreisstatut zu entwerfen; es würde dieses den großen Vortheil haben, daß alle Bestimmungen, auf die etwas ankomme, muthmaßlich von vorn herein in allen Statuten gleichlautend wären.

Herr Mayer muß — sonst mit Morgenstern gehend — in dem Delegirtenpunkte mit dem Vorstandsentwurfe stimmen und den Ansichten des Herrn Dr. Brodhaus entschieden entgegentreten. Die Hauptsache für die Kreisvereine sei, daß sie in der Hauptversammlung vertreten werden. Der Entwurf des Vorstandes enthalte in dieser Beziehung alles, was man verlangen könne. Jeder Versuch, Kreistage auszuschreiben, würde mißlingen; anders verhalte es sich, wenn Delegirte einberufen werden, viel Gewicht habe auch Manchem gegenüber der Umstand, daß die Reisekosten vergütet werden. Ist es nun wirklich richtig, daß Jeder, der nach Leipzig kommen muß und seinen zufälligen Aufenthalt dort benützt, um sein Stimmrecht zu üben, dies ganz in derselben Weise thun kann, wie ein Delegirter, der sich mit der Sache zu Hause in dem Kreise schon eifrig beschäftigt habe und einen ganzen Kreis repräsentirt? Darin liegt kein Sinn.

Herr Morgenstern beleuchtet verschiedene Mängel und Inconsequenzen in dem Statut des Börsenvorstandes und den verschiedenen Anträgen und Ausführungen. Besonders hatte er aber erwartet, daß die Aufgaben der Kreisvereine in dem Statut etwas mehr präcisirt sein, und daß in allen Kreisstatuten gewisse Hauptpunkte sich finden würden, so daß nicht über jedes Statut weitläufig correspondirt werden müsse. Wie in allen Genossenschaftsstatuten die Aufnahme einer Anzahl Paragraphen von dem Staat verlangt wird, der im Uebrigen den Mitgliedern freie Hand läßt, so muß es auch im Verein sein.

Herr Enslin legt ein ganz besonderes Gewicht auf präcise Feststellung der Aufgaben der Kreisvereine. Die ganzen Reformbestrebungen sind von den Sortimentern ausgegangen. Sie litten unter dem Druck und wollten Hilfe vom Vorstand, dem man den Vorwurf machte, er sei ein indolenter Zuschauer. Der Vorwurf war gewiß nicht gerecht. Die Interessen der den Börsenverein

bildenden Verleger, Sortimenter und Commissionäre sind identisch, es kann ein Theil nicht leiden, ohne daß die anderen auch leiden. Was konnte aber der Vorstand thun? Nach den vorhandenen Statuten entschieden nichts. Redner habe früher und jetzt Gelegenheit gehabt, zu sehen, mit welcher Aufopferung und Hingebung gearbeitet werde, und doch würde Mancher wieder enttäuscht sein, weil der Börsenverein entschieden nicht eine solche Macht besitzt, wie man wünscht, daß er sie haben möchte. Deshalb begrüße er mit wahrer Freude den Plan, Kreisvereine zu bilden und den Schwerpunkt in diese zu verlegen. Sie haben die Maßregeln gegen die Schleuderei zu treffen; bequemer sei es, Hilfe vom Börsenverein zu verlangen, aber das führe zu nichts, weil dieser nicht helfen kann, deshalb hinaus mit allen Bestimmungen gegen Schleuderer und Schleuderei aus dem Statut des Börsenvereins und in die der Kreise hinein, diese müssen selbst arbeiten, wie sie es auch schon theilweise mit Erfolg gethan haben.

Er stelle den Antrag, §. 3. a. und f. des Morgenstern'schen Entwurfs an §. 57. des Vorstandes-Entwurfs anzuschließen, dagegen bei Absatz c. scharf hinzustellen, daß die Bekämpfung der Schleuderei zu den Hauptaufgaben der Kreisvereine gehöre.

Herr Kröner würde gern den Herren Kaiser, Enslin und Dr. Brodhaus zustimmen, wenn sie nicht gar zu offen aussprächen, daß sie alles den Kreisvereinen überlassen wollten. Diese haben schon gethan, was sie konnten; sie erwarteten nun Hilfe von dem Börsenverein, sie würden zwar durch Kaiser's Vorschläge organisch in den Verein hineingefügt sein, aber ohne dadurch von ihm irgend einen Vortheil zu erlangen. Eine Bestimmung müsse unbedingt in den §. 1. des neuen Statuts. Geschieht das nicht, so wird der Börsenverein sich nun und nimmermehr um die Sache kümmern, bei seinen Anträgen sei wenigstens eine Grundlage gelegt.

Herr Berliß wünscht große Beschleunigung und deshalb eine Aufstellung von allgemeinen Grundsätzen. Kröner's Antrag komme seinen Intentionen am meisten entgegen.

Herr Müller bringt zu dem Antrage des Herrn Kaiser folgendes Amendement ein:

Außer §. 1. des Morgenstern'schen und §. 57. 59. 60. des Vorstandes-Entwurfs ist auch §. 2. des Morgenstern'schen Entwurfs Absatz 1—3. aufzunehmen, wie auch §. 58. aus dem des Börsenvorstandes (Kreisvereine betreffend), vorbehaltlich etwaiger Bestimmungen in Bezug auf Wahl der Delegirten. Als Zweck dieser Kreisversammlungen sei außer den in §. 18. genannten Bestimmungen zu bezeichnen der §. 3. des Morgenstern'schen Statuts unter besonderer Hervorhebung bei c., daß zu den Hauptaufgaben der Kreisvereine die Bekämpfung der Schleuderei gehöre.

Hiermit wird die Debatte geschlossen und der Herr Vorsitzende trägt einen gemeinschaftlichen Antrag der Herren Kröner und Morgenstern vor.

Wir ziehen hierdurch die heute von uns gestellten Anträge zurück und stellen dagegen folgenden gemeinschaftlichen Antrag:

I. Unter die Zwecke des Börsenvereins §. 1. noch aufzunehmen: die Förderung und Zusammenfassung aller buchhändlerischen Local- und Kreisvereine, welche die in §. 1. Abschnitt e. bezeichneten Aufgaben verfolgen, deren Statuten vom Börsenverein genehmigt sind.

II. Die Fragen 15. und 16. wie folgt zu beantworten:

1) Die Eintheilung des Gesamtgebietes des deutschen Buchhandels in Kreisvereine auf Grund des Morgenstern'schen Entwurfs §. 1. zu empfehlen und seitens des Börsenvereins zu fördern.